

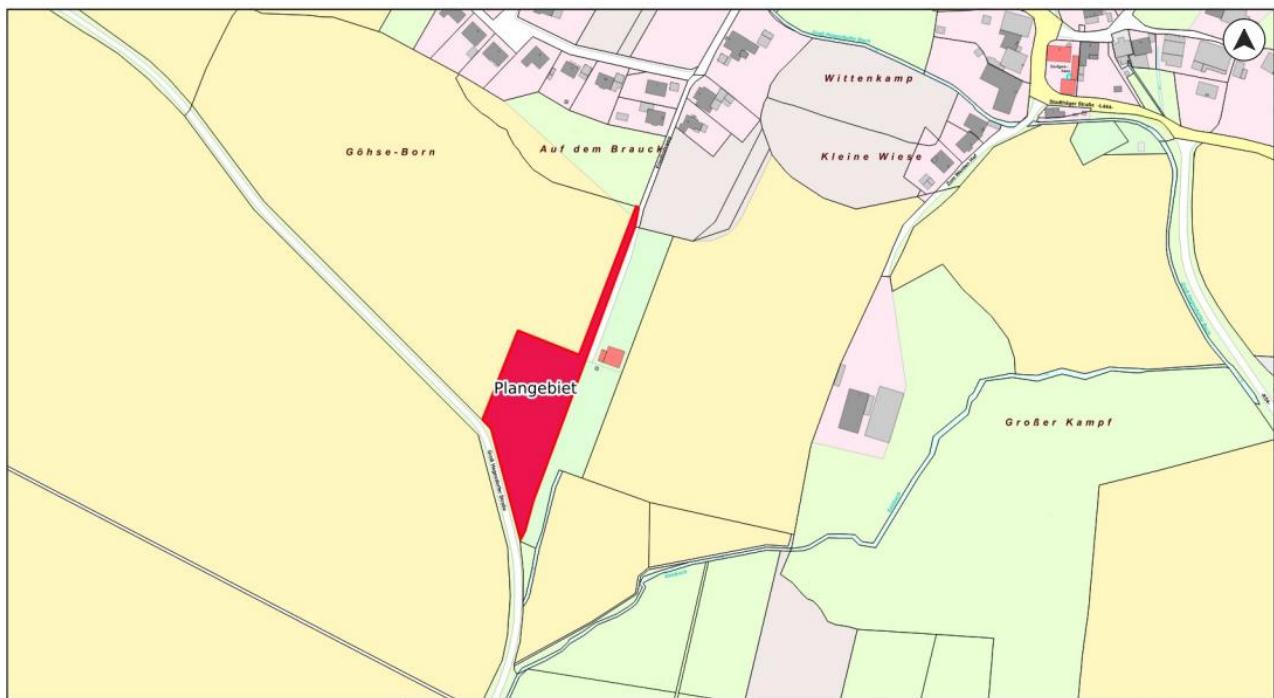
Bekanntmachung
mit Übersichtskarte

Bauleitplanung Gemeinde Apelern
Bebauungsplan Nr. 31 „Feuerwehrhaus“

Erneute öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Apelern hat in seiner Sitzung am 02.12.2025 dem erneuten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „Feuerwehrhaus“, sowie dem Entwurf der Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gem. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Räumlicher Geltungsbereich



Geltungsbereich (unmaßstäbliche Darstellung) Quelle Kartengrundlage: LGLN (Katasteramt Rinteln)

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Apelern plant den Neubau eines Feuerwehrhauses welches den aktuellen Standards entsprechen soll.

Für die Belange des Umweltschutzes wurde eine Umweltprüfung durchgeführt. Hierbei wurden die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 31 „Feuerwehrhaus“ liegt in der Zeit vom 15.12.2025 bis einschließlich 15.01.2026 während der Öffnungs- und Sprechzeiten (Montag-Freitag: 08:30 - 12:00 Uhr, Montag und Dienstag: 13:30 - 16:00 Uhr; Donnerstag: 13:30 - 18:00 Uhr) im Dienst- und Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Rodenberg, Amtsstraße 5, 31552 Rodenberg, öffentlich aus und wird im Internet unter https://rodenberg.de/tabelle_bauleitplanverfahren/, gem. § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, auch in elektronischer Form (z.B. per E-Mail an Bauverwaltung@rodenberg.de) oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Arten umweltbezogener Informationen

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung mit eingesehen werden:

- Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung, Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes sowie Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen bezogen auf die Schutzgüter Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter
- Faunistischer Fachbeitrag zum Brutvogelvorkommen
- Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§§ 4 Abs. 1 BauGB) zu Flächenversiegelung, Klima, Kompensationsmaßnahmen, Schutz des vorhandenen Eichenbestandes und Bodenbeschaffenheit.

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG).

Rodenberg, den 03.12.2025

Der Gemeindedirektor

(Markus Jacobs)